

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

### **Ehemaliger Kindergarten St. Hedwig**

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen ihrer Anfrage vom 02.07.2012 (AN/1115/2012) um Erteilung von Auskünften hinsichtlich der geplanten Bebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Kindergartens St. Hedwig (Laurentius-Siemer-Str.) in Köln-Heimersdorf.

#### **Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Verfahrensstand dieses Bauantrages und inwieweit wird die Bezirksvertretung daran noch beteiligt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zunächst ist der Verwaltung kein Bauantrag aus 2010 bekannt. Erst in 2011 bzw. 2012 wurden Bauanträge zur Errichtung von Wohnhäusern gestellt. Diese Anträge wurden im Laufe dieses Jahres genehmigt. Da im vorliegenden Fall die Voraussetzungen der Zuständigkeitsordnung nicht erfüllt werden, war und ist eine Beteiligung der Bezirksvertretung nicht vorgesehen.

#### **Frage 2:**

Wie viele Baueinheiten wurden beantragt und welche Grundstücksgößen sind vorgesehen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Insgesamt wurden 10 Häuser mit insgesamt 11 Wohneinheiten auf Einzelgrundstücken mit einer Grundstücksgröße von 108-192 m<sup>2</sup> genehmigt.

#### **Frage 3:**

Welche Firsthöhe wurde beantragt und wie ist die Ausbausituation des Dachgeschosses gedacht?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es wurde eine Firsthöhe von jeweils ca. 9,7 m genehmigt. Dabei ist für den Dachgeschossbereich eine Nutzung zu Wohnzwecken vorgesehen.

#### **Frage 4:**

Welche Abweichungen der beantragten Bauten von der umgebenden Bebauung sieht die Verwaltung und nach welcher Bewilligungsart wird hier vorgegangen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für die in Rede stehenden Grundstücke besteht kein rechtgültiger Bebauungsplan. Abweichungen von der Umgebungsbebauung bestehen nicht, da es sich im vorliegenden Fall um eine nach § 34 BauGB zu wertende Baurechtssituation handelt und die geplante Bebauung sich hiernach in den näheren Umgebungsrahmen einfügt.

**Frage 5:**

Wie viele Kfz-Stellplätze sieht die Verwaltung für die beantragte Baumaßnahme als gesichert an unter Berücksichtigung entfallender Stellplätze zum Beispiel durch Einfahrten oder Zufahrten zu neuen Stellplätzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Hinsichtlich der Stellplatzsituation ist mitzuteilen, dass sich 3 Stellplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken selbst befinden und weiterhin 8 Stellplätze auf einer separaten, un bebauten Grundstücksfläche per Baulast nachgewiesen werden.

Ein Entfall von baurechtlich notwendigen oder abgesicherten Stellplätzen ist hier nicht gegeben.

Zur Veranschaulichung der weiteren Hintergrundsituation ist ein Lageplan beigefügt.